



An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
ist ab Wintersemester 2025/26 ein Lehrauftrag

Chorleitung (w/m/d)

über max. 8 Semesterwochenstunden zu besetzen.

Die Bewerber*innen sollen neben einer hervorragenden künstlerischen Eignung über umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von Chören verschiedener Struktur sowie über Lehrerschaft, möglichst im Hochschulbereich, verfügen.

Zu unterrichten sind vornehmlich Studierende in den Studiengängen Bachelor und Master Kirchenmusik (katholisch und evangelisch). Die zeitweise Betreuung von Hochschulensembles wie dem StudioChor kann in kollegialer Abstimmung erfolgen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen im Ausbildungsbereich Kirchenmusik und im Fachbereich wird ebenso erwartet wie regelmäßige Anwesenheit in der Vorlesungszeit und hohe Motivation.

Gesucht werden Persönlichkeiten mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Chorleitung, Dirigieren, Kirchen- oder Schulmusik mit entsprechender Profilierung) sowie umfassender praktischer Erfahrung in der Leitung von Chören.

Die Anhörungen finden voraussichtlich am 2. September 2025 statt.
Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Florian Lohmann unter florian.lohmann@hfmdk-frankfurt.de zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Hochschule finden Sie unter: www.hfmdk-frankfurt.de.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte
bis zum 21.07.2025

an das
Dekanat des Fachbereichs 1
Stichwort „Lehrauftrag **Chorleitung**“
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Eschersheimer Landstraße 29-39
60322 Frankfurt am Main.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Datenschutzhinweis: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Dekanatsbüro des Fachbereichs 1 schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig gelöscht.